

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES (ohne öriliche Bauvorschriften)

> Aufgrund des §1 Abs.3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12,1986 (BGBI, IS, 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23,09 1990 (BGBI, II S. 885, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06, 1982 (Nds. GVB). S. 229), zuleizi geändert durch das Gesetz vom 17. 12.1991 (Nds. GVBI, S. 363) hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.21.4 . bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textliehen Festsetzungen als Salzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 18.01.1993

gez. Schlutier Bürgermeister

gez. Demuth Stadtdirektor

Ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.21.0 wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1, 21, 4 "Südlicher Ortsrand Pyrmont / Oesdort" / 4, Anderung aufgehoben, und zwar mit dem Tag, an dem der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1, 21, 4 rechtsverbindlich

PLANZEICHENERKLÄRUNG MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §9(1)1 BauGB GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4 Firsthöhe BAUWEISE, BAUGRENZEN §9(1)2 BauGB Baugrenzen EINRICHTUNGEN U. ANLAGEN ZUR VER-SORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEI-STUNGEN DES OFFENTLICHEN U. PRIVA -TEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GE -MEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- U. SPIELANLAGE § 9(1) 5 BauGB Flächen für den Gemeinbedarf Erklärung: 1 = Oberbaubare Fläche 2 - Nicht überbaubare Fläche gemäß § 9(1) 2 BauGB Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Informationszentrum VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) 11 BauGB Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie öffentliche Parkfläche

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSER-SCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES § 9 (1) 16 BauGB

Überschwemmungsgebiet

FLACHEN FÜR VERSORGUNGSAN LAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWAS -SER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN § 9 (1) 12,14 BauGB

Flächen für Ver-und Entsor gungsanlagen

GRÜNFLÄCHEN

§9(1) 15 BauGB

Ö öffentliche Grünfläche

11 Freibad Hallenwellenbad

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 (7) BauGB

> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Oberfläche Gelände

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IIIa der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBI. S. 161/1967) erfaßt.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN-PYRMONT

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 25.06.1992 die Aufstellung das Bebauungsplanes Nr. 1.21.4 beschlossen Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB am 09.07.1992 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonier Nachrichten bekannigemachi. Bad Pyrmont, den 18,01,1993

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 9 Maßslab: 1:1000 Bad Pyrmoni. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-Bad Pyrmont, den 15.06.1992 gewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 Nds. Vermessungs - und Katasiergesetz vom

02.07.1985 - Nds. GVBI, S.187). Die Planunterlage entspricht dem Inhall des Liegenschaffskafasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen so-

wie Straßen. Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21,09,1992) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örllichkeit ist einwandfrei

Hameln , den 15,01.1993 Katasteramt Hameln Im Auftrage gez. H.Lange Vermessungsoberrat Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt

Baudirektor

Planverlasser

der Bagründung zugestimmt und die öffentliche Auslagung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 orelor Helbestz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.09.1992 ortsüblich durch Veröffentlichung In den Pyrmonter Nach richlen bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.09.1992 bis 28.10, 1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Bad Pyrmont, den 18.01.1993

gez. Demuth

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad

dem Entwurf des Bebauungsplanes und

Pyrmoni hal in seiner Sitzung am 25.06.1992

Der Ral der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 10.12.1992. als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen

Bad Pyrmont, den 18,01.1993

gez Demuth

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs 1 und 3 BauGB am 28 01,1993 angezeigt

BEBAUUNGSPLAN NR. 1, 21, 4

Südlicher Ortsrand Pyrmont / Oesdorf / 4. Änderung

Hamein, den 06.04,1993

Landkreis Hameln - Pyrmont Oberkreisdirektor Im Auftrage gez. Haupt (Haupt) Boucberamtsrat

Für den Bebauungspian wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßga-

nicht geltend gemacht.

bon / mit Aucnahma dar durah

Bad Pyrmont, de

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den i der Verfügung vom) aufgeführten

Sitzung am Der Bebauungsplan hat wegen der Aufla gen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemach

Stadtdirektor

Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner

gez. Demuth

Die Erteilung der Genehmigung / Durchtüh-

planes ist gemäß § 12 BauGB am ...

rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 19.05.1993

rung des Anzeigeverfahrens des Bebauungs-

28.04.1993 im Amtsblatt für den Regie-

rungsbezirk Hannover bekanntgemacht wor-

Der Bebauungsplan ist damit am 28.04.1993

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 27.09.1994

gez. Demuth Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkraft treten des Bebautingsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht

Bad Pyrmont, den 05.11, 2000

gez. Demuth Bürgermeister

M. 1:1000

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die voringende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor Stadtamtmann